



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
10. Oktober 2014

Deutsch
Original: Englisch

Neunundsechzigste Tagung

Dritter Ausschuss

Tagesordnungspunkt 26 a)

Soziale Entwicklung: Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Bolivien (Plurinationaler Staat)*: Resolutionsentwurf

Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹ und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung² sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der auf dem Weltgipfel 2005⁴ und auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁵ eingegangenen Verpflichtungen,

* Im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas.

¹ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

² Resolution S-24/2, Anlage.

³ Resolution 55/2.

⁴ Resolution 60/1.

⁵ Resolution 65/1.



und auf das Ergebnis der Sonderveranstaltung 2013 zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 „Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung“,

unter Begrüßung des Beschlusses, dass die Kommission für soziale Entwicklung „Überdenken und Stärkung der sozialen Entwicklung in der heutigen Welt“ als vorrangiges Thema des Überprüfungs- und Politiksetzungszyklus 2015-2016 behandeln soll⁷,

unter Hinweis auf die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2012 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedete Ministererklärung „Förderung von Produktionskapazitäten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zur Beseitigung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums auf allen Ebenen zugunsten der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“⁸,

sowie unter Hinweis auf die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2013 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedete Ministererklärung „Wissenschaft, Technologie und Innovation und das Potenzial der Kultur für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“⁹,

ferner unter Hinweis auf die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Tagung 2014 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedete Ministererklärung zum Thema „Bewältigung der bestehenden und neuen Herausforderungen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 und für die dauerhafte Sicherung der Entwicklungsgewinne für die Zukunft“ und die Ministererklärung des unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats einberufenen politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung zum Thema „Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Vorzeichnung des Weges für eine ambitionierte Post-2015-Entwicklungsagenda, einschließlich der Ziele für die nachhaltige Entwicklung“¹⁰,

feststellend, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation verfolgten Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen eine wichtige Rolle dabei zukommt, das Ziel produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, einschließlich ihres Ziels des sozialen Schutzes, zu erreichen, wie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung¹¹, in der die besondere Rolle der Organisation bei der Förderung einer fairen Globalisierung und ihre Verantwortung für die Unterstützung der Bemühungen ihrer Mitglieder anerkannt wurden, und ebenso im Globalen Beschäftigungspakt erneut bekräftigt wurde,

betonend, dass die Rolle der Kommission für soziale Entwicklung bei der Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung gestärkt werden muss, und

⁶ Resolution 68/6.

⁷ Siehe Resolution 2014/3 des Wirtschafts- und Sozialrats.

⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 3 (A/67/3/Rev.1)*, Kap. IV, Abschn. F.

⁹ Ebd., *Sixty-eighth Session, Supplement No. 3 (A/68/3/Rev.1)*, Kap. VI, Abschn. E.

¹⁰ E/HLS/2014/1.

¹¹ A/63/538-E/2009/4, Anlage.

den Auffassungen der Kommission bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda mit Interesse entgegensehend,

in der Erkenntnis, dass die drei Kernthemen der sozialen Entwicklung, nämlich Armutsbeseitigung, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle und soziale Integration, synergetisch ineinandergreifen und dass daher günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit alle drei Ziele gleichzeitig verfolgt werden können,

sowie in der Erkenntnis, dass ein Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, im Zentrum der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen muss,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und die durch den Klimawandel bedingten Probleme die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung behindern,

in der Erkenntnis, dass die derzeitige Situation der Ernährungsunsicherheit, einschließlich der starken Schwankungen der Nahrungsmittelpreise, ein komplexes Phänomen ist, in dem mehrere wichtige Faktoren struktureller wie konjunktureller Art zusammentreffen und das unter anderem auch durch Umweltzerstörung, Dürren und Wüstenbildung, den globalen Klimawandel, Naturkatastrophen und das Fehlen der benötigten Technologie negativ beeinflusst wird, sowie in der Erkenntnis, dass ein starkes Engagement seitens der einzelstaatlichen Regierungen und der gesamten internationalen Gemeinschaft erforderlich ist, um die großen Bedrohungen für die Ernährungssicherung anzugehen und sicherzustellen, dass agrarpolitische Maßnahmen weder den Handel verzerren noch die Ernährungsunsicherheit verschärfen,

im Bewusstsein der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung weiter systematisch auf allen Ebenen zu etablieren, ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen,

bekräftigend, dass es zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu fördern, bessere Chancen für alle zu schaffen, Ungleichheiten abzubauen, den Mindestlebensstandard anzuheben, eine ausgewogene und inklusive soziale Entwicklung zu begünstigen sowie die integrierte und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu fördern,

tief besorgt darüber, dass in allen Ländern der Welt, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, extreme Armut hartnäckig weiterbesteht und dass ihr Ausmaß und ihre Ausprägungen wie Hunger und Mangelernährung, Menschenhandel, Krankheiten, Mangel an angemessenen Unterkünften und Analphabetentum in den Entwicklungsländern besonders schlimm sind, gleichzeitig jedoch die beträchtlichen Fortschritte anerkennend, die in verschiedenen Teilen der Welt bei der Bekämpfung der extremen Armut erzielt wurden,

anerkennend, welche wichtige Rolle die internationale Gemeinschaft bei der Unterstützung der nationalen Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung spielt, und gleichzeitig anerkennend, dass die einzelstaatlichen Regierungen in dieser Hinsicht die Hauptverantwortung tragen,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu beseitigen, und ihrer Entschlossenheit, Strategien und politische Konzepte zur Förderung einer vollen, frei gewählten und produktiven Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle zu verfolgen, sowie be-

kräftigend, dass diese ein wesentlicher Bestandteil der einschlägigen nationalen und internationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien sein sollen, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, und erneut erklärend, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ziel einer menschenwürdigen Arbeit für alle in die makroökonomische Politik integriert werden sollen, unter umfassender Berücksichtigung der Auswirkungen und der sozialen Dimension der Globalisierung, deren Nutzen und Kosten häufig ungleich verteilt sind,

in der Erkenntnis, dass es zur Förderung der sozialen Entwicklung notwendig ist, den Entwicklungsländern besseren Zugang zu den Vorteilen des Handels, einschließlich des Agrarhandels, zu eröffnen,

sowie in der Erkenntnis, dass soziale Inklusion ein Mittel zur Verwirklichung sozialer Integration darstellt und von entscheidender Bedeutung dafür ist, stabile, sichere, harmonische, friedliche und gerechte Gesellschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und so ein günstiges Umfeld für Entwicklung und Fortschritt zu schaffen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹²;
2. *begrüßt* es, dass die Regierungen ihren Willen und ihre Entschlossenheit zur weiteren Umsetzung der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹ bekräftigt haben, insbesondere zur Beseitigung der Armut, zur Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und zur Förderung der sozialen Integration mit dem Ziel, stabile, sichere und gerechte Gesellschaften für alle Menschen zu schaffen;
3. *erkennt an*, dass die Erfüllung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sich gegenseitig verstärken und dass die Kopenhagener Verpflichtungen für einen kohärenten, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklungsansatz von entscheidender Bedeutung sind;
4. *bekräftigt*, dass der Kommission für soziale Entwicklung auch weiterhin die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zukommt und dass sie als Hauptforum der Vereinten Nationen für einen intensiveren weltweiten Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung fungiert, und fordert die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft auf, die Arbeit der Kommission verstärkt zu unterstützen;
5. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise, die Ernährungsunsicherheit und die durch den Klimawandel bedingten Probleme sowie das bisherige Ausbleiben von Ergebnissen bei den multilateralen Handelsverhandlungen negative Folgen für die soziale Entwicklung haben;
6. *betont*, wie wichtig es ist, dass die einzelstaatlichen Regierungen politischen Handlungsspielraum haben, insbesondere bei den Sozialausgaben und Sozialschutzprogrammen, und fordert die internationalen Finanzinstitutionen und Geber auf, die Entwicklungsländer bei ihrer sozialen Entwicklung im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und Strategien zu unterstützen, unter anderem indem sie ihnen Schuldenerleichterungen gewähren;

¹² A/69/157.

7. *ist sich dessen bewusst*, dass das auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung bekräftigte umfassende Konzept der sozialen Entwicklung bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene nicht vollständig umgesetzt wurde und dass zwar die Armutsbeseitigung ein zentraler Bestandteil der Entwicklungspolitik und des entwicklungspolitischen Diskurses ist, dass aber den sonstigen auf dem Gipfel vereinbarten Verpflichtungen mehr Aufmerksamkeit zuteil werden sollte, insbesondere denjenigen betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit und soziale Integration, die ihrerseits darunter leiden, dass die Politiksetzung im Wirtschafts- und im Sozialbereich im Allgemeinen voneinander losgelöst stattfindet;

8. *erkennt an*, dass die nach dem Weltgipfel für soziale Entwicklung eingeleitete erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) die langfristige Vision für nachhaltige und abgestimmte nationale und internationale Maßnahmen zur Beseitigung der Armut vorgab;

9. *stellt fest*, dass die Erfüllung der von den Regierungen im Verlauf der ersten Dekade eingegangenen Verpflichtungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, und begrüßt die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 62/205 vom 19. Dezember 2007 verkündete Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) mit dem Ziel, die Erreichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen;

10. *hebt hervor*, dass die großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich des Millenniums-Gipfels, des Weltgipfels 2005, der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele, der Sonderveranstaltung 2013 zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in ihrem Konsens von Monterrey¹³ und der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung den Vorrang und die Dringlichkeit der Armutsbeseitigung im Rahmen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen bekräftigt haben;

11. *hebt außerdem hervor*, dass die Maßnahmen zur Armutsbeseitigung an den tieferen und strukturellen Ursachen der Armut und ihren Ausprägungen ansetzen sollen und dass die Aspekte der Gerechtigkeit, der Inklusivität, der Verringerung der Ungleichheit und der Stärkung der Selbsthilfekraft der Armen in diese Maßnahmen einbezogen werden müssen;

12. *bekräftigt*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, und unterstreicht, wie wichtig es ist, wirksame Maßnahmen zu verabschieden, darunter nach Bedarf auch neue Finanzmechanismen, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut und zur Stärkung ihrer demokratischen Systeme zu unterstützen;

13. *betont*, dass ein förderliches Umfeld eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und sozialer Entwicklung ist, dass angesichts der Unverzichtbarkeit des Wirtschaftswachstums tief verwurzelte Ungleichheit und Marginalisie-

¹³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

rung ein Hindernis für das umfassende und dauerhafte Wachstum darstellen, das für eine nachhaltige, niemanden ausschließende und den Menschen in den Mittelpunkt stellende Entwicklung notwendig ist, und erkennt an, dass zwischen Maßnahmen zur Erzielung von Wachstum und Maßnahmen zur Erzielung von wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit und Inklusion ein Gleichgewicht hergestellt sowie dafür gesorgt werden muss, dass sie einander ergänzen, damit die Armut insgesamt wirksam verringert werden kann;

14. *betont außerdem*, dass die Stabilität der globalen Finanzsysteme, die gesellschaftliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen sowie nationale wirtschaftspolitische Maßnahmen, die auf andere Interessenträger wirken, wesentliche Faktoren für die Schaffung eines internationalen Umfelds sind, das Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung fördert;

15. *ist sich dessen bewusst*, dass die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gefördert werden muss, um den drängendsten sozialen Bedürfnissen der in Armut lebenden Menschen gerecht zu werden, namentlich durch die Konzipierung und Entwicklung geeigneter Mechanismen zur Stärkung und Festigung demokratischer Institutionen und einer ebensolchen Regierungsführung;

16. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen sowie auf die durchgängige Integration einer Geschlechterperspektive in alle Entwicklungsanstrengungen, da sie sich dessen bewusst ist, wie entscheidend wichtig diese Prozesse sind, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, Hunger und Mangelernährung, Armut und Krankheit zu bekämpfen, Politiken und Programme zu stärken, die auf die Verbesserung, Gewährleistung und Ausweitung der vollen Teilhabe der Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens gerichtet sind, und den Zugang der Frauen zu allen für die uneingeschränkte Wahrnehmung aller ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten erforderlichen Ressourcen zu verbessern, indem fortbestehende Barrieren beseitigt werden, wozu auch gehört, den gleichberechtigten Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu gewährleisten und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen zu stärken;

17. *legt den Regierungen nahe*, die wirksame Beteiligung der Menschen an staatsbürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten sowie an der Planung und Umsetzung der Politik und der Strategien zur sozialen Integration zu fördern, um so die Ziele der Armutsbeseitigung, der Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit und der sozialen Integration besser erreichen zu können;

18. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung von Chancen auf eine volle, frei gewählte und produktive Beschäftigung, auch für die am stärksten Benachteiligten, und auf menschenwürdige Arbeit für alle, unter Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, bekräftigt außerdem, dass es dringend erforderlich ist, auf nationaler und internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das die Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung begünstigt, dass ein Umfeld, das Investitionen, Wachstum und Unternehmertum unterstützt, eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist und dass die Strategien zur Erschließung der Humanressourcen von nationalen Entwicklungszielen ausgehen sollen, die eine starke Verbindung zwischen Bildung, Gesundheit, Ausbildung und Beschäftigung gewährleisten, dazu beitragen, produktive und wettbewerbsfähige Arbeitskräfte zu erhalten, und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen, und bekräftigt ferner, dass das Vorhandensein von Chancen für Männer und Frauen, eine produktive Arbeit unter Bedingungen der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Sicherheit und der Menschenwürde zu erhalten, eine wesentliche Voraussetzung für die Beseitigung von

Hunger und Armut, die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens für alle, die Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern und eine niemanden ausschließende und ausgewogene Globalisierung ist;

19. *betont*, wie wichtig es ist, die Hindernisse zu beseitigen, die sich der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere der unter Kolonialherrschaft oder anderen Formen der Fremdherrschaft oder ausländischer Besetzung lebenden Völker, entgegenstellen und die sich nachteilig auf ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung auswirken, wozu auch ihr Ausschluss von den Arbeitsmärkten gehört;

20. *bekräftigt* die Notwendigkeit, gegen alle Arten der Gewalt in ihren vielen Erscheinungsformen, einschließlich der häuslichen Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, und der Diskriminierung, einschließlich Fremdenfeindlichkeit, vorzugehen, stellt fest, dass Gewalt es für die Staaten und Gesellschaften schwieriger macht, die Armut zu beseitigen sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle und soziale Integration herbeizuführen, und stellt ferner fest, dass Terrorismus, Waffenhandel, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Geldwäsche, ethnische und religiöse Konflikte, Bürgerkrieg, politische Morde und Völkermord grundlegende Bedrohungen der Gesellschaften darstellen und es den Staaten und Gesellschaften zunehmend erschweren, der sozialen Entwicklung förderliche Bedingungen zu schaffen, und dass sie ferner dringende und zwingende Gründe für die Regierungen sind, einzeln und gegebenenfalls gemeinsam tätig zu werden, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und gleichzeitig die Vielfalt anzuerkennen, zu schützen und zu schätzen;

21. *ersucht* die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen, das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle durchgängig in ihre Politik und ihre Programme und Aktivitäten zu integrieren sowie die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Erreichung dieses Zieles zu unterstützen, und bittet die Finanzinstitutionen, die diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen;

22. *erkennt an*, dass die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle auch Investitionen in die Bildung, Ausbildung und Qualifizierung von Frauen und Männern wie auch von Mädchen und Jungen, die Stärkung der Sozialschutz- und Gesundheitssysteme und die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen erfordert, und fordert die Staaten und, soweit angebracht, die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, die Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften, die Medien und andere maßgebliche Akteure nachdrücklich auf, auch weiterhin Politiken, Strategien und Programme zu erarbeiten und zu stärken, die insbesondere die Beschäftigungschancen für Frauen und Jugendliche verbessern und ihren Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle gewährleisten, namentlich durch besseren Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten, Qualifizierung und Berufsbildung, lebenslangem Lernen und Umschulung sowie Fernunterricht, unter anderem in Informations- und Kommunikationstechnologie und unternehmerischen Kompetenzen, insbesondere in den Entwicklungsländern, unter anderem mit dem Ziel, die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen zu stärken;

23. *erkennt außerdem an*, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, wozu Sozialschutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Dreigliedrigkeit sowie sozialer Dialog gehören, Schlüsselemente einer nachhaltigen Entwicklung für alle Länder und daher ein wichtiges Ziel der internationalen Zusammen-

arbeit sind, und unterstützt die Förderung innovativer Ansätze bei der Konzipierung und Durchführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und Programme für alle, einschließlich Langzeitarbeitsloser;

24. *legt* den Staaten *nahe*, Politiken und Strategien zur Armutsbeseitigung, zur Herbeiführung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, insbesondere produktiver Vollbeschäftigung bei angemessener und ausreichender Entlohnung, und zur Stärkung der sozialen Integration zu konzipieren und umzusetzen, durch die die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen gefördert werden und den besonderen Bedürfnissen gesellschaftlicher Gruppen, beispielsweise junger Menschen, Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen, Migranten und indigener Völker, Rechnung getragen wird, wobei die Anliegen dieser Gruppen bei der Planung, Durchführung und Evaluierung der entwicklungspolitischen Programme und Maßnahmen zu berücksichtigen sind;

25. *betont*, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt zu beseitigen, darunter den ungleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und ungleiche Bezahlung, und sowohl für Frauen als auch für Männer die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu gewährleisten;

26. *anerkennt* den wichtigen Zusammenhang zwischen internationaler Migration und sozialer Entwicklung und betont, wie wichtig es ist, das Arbeitsrecht in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern, unter anderem soweit sie deren Entlohnung, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und das Recht auf Vereinigungsfreiheit betreffen, wirksam durchzusetzen;

27. *ist sich* der Verantwortung der Regierungen *bewusst*, dringend erheblich umfassendere Anstrengungen zu unternehmen, um den Übergang zum allgemeinen Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen zu beschleunigen;

28. *erkennt an*, dass allgemeine Gesundheitsversorgung bedeutet, dass alle Menschen ohne Diskriminierung Zugang zu einem auf nationaler Ebene festgelegten Katalog notwendiger Basisgesundheitsdienste im Bereich der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Heilung und der Rehabilitation sowie zu unentbehrlichen, sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen Medikamenten haben und dass gleichzeitig sichergestellt ist, dass den Nutzern durch die Inanspruchnahme dieser Dienste keine finanziellen Härten entstehen;

29. *erkennt an*, dass die Verwirklichung und Förderung der sozialen Integration seit dem Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen vorangekommen ist, so auch durch die Annahme des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002¹⁴, des Weltaktionsprogramms für die Jugend¹⁵, des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁶, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker¹⁷ und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹⁸;

¹⁴ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

¹⁵ Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage.

¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2008 II S. 1419; öBGBL III Nr. 155/2008; AS 2014 1119.

¹⁷ Resolution 61/295, Anlage.

¹⁸ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

30. *betont*, dass die Früchte des Wirtschaftswachstums alle Seiten einschließen und gerechter verteilt werden sollen und dass umfassende sozialpolitische Maßnahmen und Programme, einschließlich geeigneter Sozialtransfer- und Beschäftigungsprogramme und Sozialschutzsysteme, benötigt werden, um die Lücke der Ungleichheit zu schließen und eine weitere Vertiefung der Ungleichheit zu vermeiden;

31. *erkennt an*, wie wichtig es ist, Sozialschutzsysteme für die reguläre Wirtschaft und für die Schattenwirtschaft bereitzustellen, um Gerechtigkeit, Inklusion, Stabilität und den Zusammenhalt von Gesellschaften herbeizuführen, und betont, wie wichtig es ist, nationale Anstrengungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in der Schattenwirtschaft arbeitende Menschen in die reguläre Wirtschaft zu holen;

32. *betont*, dass die Politik zur Armutsbeseitigung unter anderem dafür Sorge tragen soll, dass in Armut lebende Menschen Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Sanitärversorgung und anderen öffentlichen und sozialen Diensten sowie Zugang zu produktiven Ressourcen, einschließlich Krediten, Grund und Boden, Ausbildung, Technologie, Wissen und Informationen, haben und dass die Bürger und die lokalen Gemeinschaften an der Entscheidungsfindung über die Politik und die Programme der sozialen Entwicklung beteiligt sind;

33. *stellt fest*, dass es zur sozialen Integration in Armut lebender Menschen gehören soll, ihre menschlichen Grundbedürfnisse, darunter Nahrung, Gesundheit, Wasser, Sanitärversorgung, Wohnraum und Zugang zu Bildung und Beschäftigung, im Wege integrierter Entwicklungsstrategien zu erkennen und zu befriedigen;

34. *bekräftigt*, dass die Politik der sozialen Integration danach streben soll, Ungleichheiten zu verringern, den Zugang zu sozialen Grunddiensten, Bildung für alle und Gesundheitsversorgung zu fördern, die Diskriminierung zu beseitigen, die Teilhabe und die Integration gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der jungen Menschen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu erhöhen und die Herausforderungen zu bewältigen, die sich der sozialen Entwicklung infolge der Globalisierung und marktorientierter Reformen entgegenstellen, damit alle Menschen in allen Ländern Nutzen aus der Globalisierung ziehen können;

35. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Sozialschutzsysteme aufzubauen, die die Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen und Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken und diese verringern, und ihre Wirksamkeit und Reichweite, einschließlich durch die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Schattenwirtschaft, nach Bedarf zu erhöhen beziehungsweise auszuweiten, bittet die Internationale Arbeitsorganisation, ihre Sozialschutzstrategien und ihre Politik zur Ausweitung der sozialen Sicherheit zu verstärken, fordert die Regierungen nachdrücklich auf, sich unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten auf die Bedürfnisse derjenigen zu konzentrieren, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, und besonderes Augenmerk auf den allgemeinen Zugang zu Basissystemen der sozialen Sicherheit zu legen, namentlich durch die Verwirklichung eines sozialen Basisschutzes, wodurch eine systemische Grundlage für die Bekämpfung von Armut und sozialer Gefährdung geschaffen werden kann, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend den sozialen Basisschutz;

36. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, die nationalen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Herbeiführung einer niemanden ausschließenden sozialen Entwicklung auch weiterhin auf kohärente und koordinierte Weise zu unterstützen;

37. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung der Rechte der indigenen Völker in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnungswesen, Sanitärversorgung, Ge-

sundheit und soziale Sicherheit und stellt fest, dass diesen Bereichen in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker Aufmerksamkeit entgegengebracht wird;

38. *erkennt an*, dass die Politik zur Förderung der sozialen Entwicklung in einer integralen, verständlichen und partizipatorischen Weise und unter Anerkennung der Armut als eines vielschichtigen Phänomens formuliert werden muss, fordert in dieser Angelegenheit ineinandergreifende öffentliche Maßnahmen und unterstreicht, dass diese Maßnahmen Teil einer umfassenden Strategie zugunsten von Entwicklung und Wohlergehen sein müssen;

39. *anerkennt* die Rolle, die der öffentliche Sektor als Arbeitgeber spielen kann, und seine Bedeutung für die Herstellung von Bedingungen, die die wirksame Schaffung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle ermöglichen;

40. *anerkennt außerdem* die unverzichtbare Rolle, die der Privatsektor bei der Mobilisierung neuer Investitionen, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Entwicklungsfinanzierung sowie bei der Förderung der Bemühungen um Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle spielen kann, und ermutigt den Privatsektor, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen und der Genossenschaften, unter anderem im Wege von Partnerschaften mit den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und den Hochschulen zur Herbeiführung menschenwürdiger Arbeit für alle und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen wie für Männer und insbesondere für junge Menschen beizutragen;

41. *ist sich dessen bewusst*, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung abzuwenden und auszugleichen und dabei dem Agrarsektor und dem ländlichen Nichtagrarsektor Vorrang einzuräumen, und ihre Vorteile für arme Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und arbeiten, zu maximieren, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Aufbau von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie auf die Subsistenzwirtschaften zu legen ist, mit dem Ziel, ihre sichere Interaktion mit größeren Wirtschaften zu gewährleisten;

42. *betont*, dass stärker konzentrierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Produktivität von Kleinbauern auf nachhaltige Weise zu steigern, darunter die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Landwirtschaft, die Förderung verantwortungsvoller privater Investitionen in die Landwirtschaft, die Verbesserung der Qualität und Quantität ländlicher Beratungsdienste und die Gewährleistung des Zugangs von Kleinbauern und insbesondere Kleinbäuerinnen zu den notwendigen Ressourcen, Vermögenswerten und Märkten;

43. *ist sich der Notwendigkeit bewusst*, der sozialen Entwicklung der Menschen in städtischen Gebieten, insbesondere der Armen unter ihnen, die erforderliche Beachtung zu schenken;

44. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass es zur Förderung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle erforderlich ist, mit Vorrang in die nachhaltige Entwicklung, einschließlich der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung, sowie in eine Finanzinfrastruktur, die Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmergenossenschaften und anderen Formen sozialer Unternehmen Zugang zu einer Vielfalt nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen verschafft, sowie in die Partizipation und die unternehmerische Tätigkeit von Frauen zu investieren und weiter dazu beizutragen;

45. *bekräftigt* die auf dem Weltgipfel 2005 in Bezug auf die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas eingegangenen Verpflichtungen¹⁹, unterstreicht die Aufforderung des Wirtschafts- und Sozialrats zu stärkerer Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie die aktuellen Anstrengungen zur Harmonisierung der laufenden Initiativen zugunsten Afrikas und ersucht die Kommission für soziale Entwicklung, in ihrer Arbeit den sozialen Dimensionen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas²⁰ auch weiterhin den gebührenden Stellenwert einzuräumen;

46. *bekräftigt* in diesem Zusammenhang *außerdem*, dass der internationalen Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Entwicklungsländer, namentlich die am wenigsten entwickelten Länder, bei der Stärkung ihrer personellen, institutionellen und technologischen Kapazitäten zu unterstützen;

47. *betont*, dass sich die internationale Gemeinschaft verstärkt darum bemühen wird, durch die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer, Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen, die Gewährung von Finanzhilfe und eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung ein für die soziale Entwicklung und die Armutsbeseitigung förderliches Umfeld zu schaffen;

48. *betont außerdem*, dass der internationale Handel und stabile Finanzsysteme wirksame Instrumente zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung aller Länder sein können und dass Handelsschranken und bestimmte Handelspraktiken nach wie vor das Beschäftigungswachstum hemmen, vor allem in Entwicklungsländern;

49. *erkennt an*, dass gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut, Hunger und Mangelernährung sind;

50. *unterstreicht*, wie entscheidend wichtig es ist, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer zu erfüllen, sofern sie dies noch nicht getan haben;

51. *betont* die wesentliche Rolle der öffentlichen Entwicklungshilfe, wenn es darum geht, die Entwicklungsfinanzierung in den Entwicklungsländern zu ergänzen, effektiv einzusetzen und aufrechtzuerhalten und die Erreichung der Entwicklungsziele, einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erleichtern, und begrüßt die ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit und der Qualität der Hilfe ausgehend von den Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht;

52. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Bedarf an sozialer Entwicklung, einschließlich sozialer Dienste und Unterstützung, gerecht zu werden, der durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden ist, von der insbesondere die Ärmsten und Schwächsten betroffen sind;

¹⁹ Resolution 60/1, Ziff. 68.

²⁰ A/57/304, Anlage.

53. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in ihren Entwicklungsstrategien die aktuellen Trends im Hinblick auf das globale Wachstum zu berücksichtigen, darunter erste Anzeichen einer Erholung in einigen Volkswirtschaften, die neue Möglichkeiten für Handel, Investitionen und Wachstum eröffnen;

54. *begrüßt* es, dass Gruppen von Mitgliedstaaten als Beitrag zur Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung freiwillige Initiativen ergriffen haben, die sich auf innovative Finanzierungsmechanismen stützen, einschließlich derjenigen, die darauf gerichtet sind, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen, wie etwa die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie andere Initiativen, beispielsweise die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen und verbindliche Abnahmezusagen für Impfstoffe, und verweist auf die New Yorker Erklärung vom 20. September 2004, mit der die Initiative „Aktion gegen Hunger und Armut“ eingeleitet und zu stärkerem Engagement bei der Mobilisierung der Mittel aufgerufen wurde, die dringend benötigt werden, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu helfen, die Auslandshilfe zu ergänzen und ihre langfristige Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten;

55. *bekräftigt*, dass soziale Entwicklung die aktive Einbeziehung aller Akteure, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Unternehmen und der Kleinbetriebe, in den Entwicklungsprozess erfordert und dass Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Akteuren immer mehr ein Teil der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung werden, bekräftigt außerdem, dass innerhalb von Ländern die Partnerschaften zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor wirksam zur Verwirklichung der Ziele für die soziale Entwicklung beitragen können, und stellt fest, wie wichtig die Anstrengungen zur Förderung des Austauschs von Informationen und Wissen über menschenwürdige Arbeit für alle und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind, darunter Initiativen zur Schaffung grüner Arbeitsplätze und zur Vermittlung der entsprechenden Qualifikationen, und wie wichtig es ist, die Integration der einschlägigen Daten in die nationale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu erleichtern;

56. *unterstreicht* die Verantwortung des Privatsektors auf nationaler wie auf internationaler Ebene, einschließlich kleiner, großer und transnationaler Unternehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt sowie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern und ihres Beitrags zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich sozialer Entwicklung, betont die Verantwortung transnationaler Unternehmen, alle Menschenrechte zu achten sowie keine Umweltkatastrophen zu verursachen und das Wohlergehen der Menschen nicht zu beeinträchtigen, und betont außerdem, dass es geboten ist, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu ergreifen, namentlich unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, um unter anderem Korruption zu verhüten oder strafrechtlich zu verfolgen;

57. *betont*, wie wichtig die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen ist, ermutigt sie zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken, wie beispielsweise denjenigen, die über den Globalen Pakt und durch die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“²¹ gefördert werden, bittet den Privatsektor, nicht

²¹ A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf.

nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Tätigkeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt, und unterstreicht die Bedeutung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;

58. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Beseitigung der Armut, die soziale Integration sowie Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle angemessen zu berücksichtigen;

59. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die soziale Entwicklung in der heutigen Welt zu überdenken und zu stärken, unter anderem indem die erzielten Fortschritte bewertet, die Defizite und Probleme bei der Erreichung der international vereinbarten Ziele für die soziale Entwicklung aufgezeigt und die Chancen für soziale Entwicklung wahrgenommen werden;

60. *betont* die Bedeutung des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung und bittet alle Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und sonstigen internationalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft und die Organisationen des Privatsektors, im Laufe des Jahres 2015 Aktivitäten zur angemessenen Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Weltgipfels aktiv zu fördern und durchzuführen;

61. *beschließt*, auf ihrer siebzigsten Tagung 2015 eine Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene der Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Weltgipfels zu widmen, um die bislang erzielten Fortschritte zu würdigen und die Rolle der sozialen Entwicklung über 2015 hinaus weiter zu stärken;

62. *bittet* den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regionalkommissionen, die zuständigen Sonderorganisationen, die Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erklärung über den zehnten Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung²² weiter in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren und ihnen Vorrang einzuräumen, weiter aktiv an ihrer Weiterverfolgung mitzuwirken und die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen zu überwachen;

63. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat und die Kommission für soziale Entwicklung, der Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Weltgipfels gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck eine Sitzung im Rahmen des regulären Arbeitsprogramms der Arbeitstagung des Rates und eine halbtägige Sitzung während der dreiundfünfzigsten Tagung der Kommission 2015 zu organisieren, unter Berücksichtigung der Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda und des im September 2015 stattfindenden Gipfeltreffens auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda;

64. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei ihrer Überprüfung der Umsetzung der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms den Schwerpunkt auf den verstärkten Austausch nationaler, regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weiter-

²² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 6 (E/2005/26)*, Kap. 1, Abschn. A.; siehe auch Beschluss 2005/234 des Wirtschafts- und Sozialrats.

gabe bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich weiterhin aktiv an den Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda zu beteiligen;

65. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.
